

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 11,11 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 5,26 %. Damit haben sich die Zahlen des vergangenen Jahres (9,19 % und 3 %) zwar verbessert, die DEUTZ AG hat die oben genannten Ziele aber noch nicht erreicht. Die Gründe dafür sind, dass seit der Vorstandsfestlegung vom 12. August 2015 nur sehr wenige Führungspositionen neu besetzt worden sind. Nach wie vor kommt hinzu, dass Frauen in den für die DEUTZ AG besonders wichtigen naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen unterrepräsentiert sind.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 die folgende Festlegung nach § 111 V AktG getroffen: Dem Vorstand der DEUTZ AG soll auch am 30. Juni 2017 noch mindestens eine Frau angehören.

Angaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Gesetz über die Frauenquote) müssen im Aufsichtsrat der DEUTZ AG spätestens nach der nächsten turnusgemäßen Neuwahl im Jahre 2018 mindestens vier Frauen und vier Männer vertreten sein.

Bei Wirksamwerden dieses Gesetzes am 1. Januar 2016 bestand der Aufsichtsrat der DEUTZ AG aus elf Männern und einer Frau. Seit dem 1. Juni 2016, also nach der Bestellung von Frau Füssel zur Nachfolgerin von Herrn Paust, gehören ihm zehn Männer und zwei Frauen an.

Da beide Frauen Vertreterinnen der Arbeitnehmer sind und der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat zu beschließen, dass die Mindestanteile von jeder Aufsichtsratsbank getrennt zu erfüllen sind, hält die Arbeitnehmerseite die gesetzlichen Mindestanteile damit bereits jetzt ein.

Bei den Anteilseignervertretern ist dies derzeit noch nicht der Fall, da es seit dem Wirksamwerden des Gesetzes über die Frauenquote noch keine Notwendigkeit gegeben hat, den Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite zu ergänzen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken: Compliance-Managementsystem, Umwelt- und Qualitätsmanagement, Energiemanagement

Die DEUTZ AG verfügt über ein fest in der Organisation verankertes Compliance-Managementsystem. Dieses wird fortlaufend weiterentwickelt, um es den veränderten Anforderungen anzupassen. Die Vorstandszuständigkeit für Compliance liegt bei Frau Dr. Haase.

Oberstes Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, durch präventive Maßnahmen sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken der DEUTZ AG sowie die internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind. Maßgebliche Basis dafür ist ein strukturiertes Richtlinienmanagement, das kontinuierlich den Aktualisierungsbedarf bestehender Richtlinien überprüft und die Veröffentlichung neuer Richtlinien vornimmt. Das Richtlinienmanagement baut auf dem Verhaltenskodex auf, der die Rahmenbedingungen für rechtskonformes sowie faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern festlegt. Der Verhaltenskodex ist den Mitarbeitern über die interne Kommunikationsplattform zugänglich. Dritte können den Verhaltenskodex auf der Internetseite der DEUTZ AG einsehen. Spezielle Richtlinien, wie insbesondere eine »Zero Tolerance«-Richtlinie, eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, eine Richtlinie zur Beauftragung externer Vertriebsdienstleister, eine Geldwäsche-Richtlinie und eine Insider-Richtlinie konkretisieren die Festlegungen des Verhaltenskodex und unterstützen somit die Mitarbeiter, die maßgeblichen Gesetze und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden.

Der Vorstand unterstützt und fördert ethisches Verhalten. Er bekennt sich uneingeschränkt zur Corporate Compliance und verzichtet auf alle Geschäfte, die dem widersprechen. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist für ihn ebenso selbstverständlich wie die Nichtduldung jeglicher Form von Korruption und die Berücksichtigung des Gedankens der Nachhaltigkeit.

Durch Schulungen sollen die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die relevanten Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu kennen und im Arbeitsalltag stets einzuhalten. Die Angestellten in den zentralen Bereichen Vertrieb, Einkauf, Forschung und Entwicklung sowie der Verwaltung und in den Tochtergesellschaften erhalten in der Regel einmal jährlich eine auf den Aufgabenbereich zugeschnittene Schulung. In den produktiven Werken findet eine Unterrichtung zu Compliance gemeinsam mit den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen statt.

Die Compliance-Aktivitäten der DEUTZ AG werden durch einen vom Vorstand benannten Compliance-Officer koordiniert. In den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochterunternehmen gibt es Compliance-Beauftragte, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Compliance verantworten und regelmäßig an den Compliance-Officer in strukturierter Form schriftlich berichten, der wiederum an Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet. Die Grundlagen der Compliance-Organisation werden in einer Geschäftsordnung beschrieben. Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter sind in Tätigkeitsbeschreibungen geregelt.

Hinweise und Fragen können Mitarbeiter an Vorgesetzte, Compliance-Beauftragte, den Compliance-Officer oder die Verantwortlichen für die Bereiche Recht und Revision richten. Seit Anfang 2017 gibt es außerdem ein auf der Website der DEUTZ AG installiertes, also auch für Nichtmitarbeiter

zugängliches Hinweisgebersystem. Hinweisen wird konsequent nachgegangen. Notwendige Untersuchungen werden durch die Revision durchgeführt, fallweise auch mit externer Unterstützung.

Die Compliance-Initiativen werden in regelmäßigen Sitzungen entwickelt, besprochen und koordiniert. Der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Verhinderung von Korruption, Bekämpfung von Geldwäsche, Einhaltung von Export(kontroll)vorschriften sowie Sicherstellung von Arbeits-, IT-, Daten-, Unternehmens- und Produktsicherheit. Außerdem soll Insider-, Kartellrechts- und Umweltschutzverstößen vorgebeugt werden.

Im Zuge des Aufbaus und der fortlaufenden Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems lassen sich Vorstand und Compliance-Officer bei Bedarf anwaltlich beraten. Daneben werden die Aktivitäten von der internen Revision überprüft und vom Prüfungsausschuss stellvertretend für den Aufsichtsrat überwacht.

Die Compliance-Aktivitäten im Berichtsjahr konzentrierten sich erneut auf die Fortsetzung und weitere Intensivierung der regelmäßigen Mitarbeiterschulungen unter Einbeziehung der Mitarbeiter in den ausländischen Beteiligungsgesellschaften, vor allem zu den Themen Verhaltenskodex, Geldwäsche, Geschenke, Provisionen, Exportkontrolle sowie Wettbewerbs- und Vertragsrecht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung eines webbasierten E-Learning-Programms mit den Lernmodulen Korruptionsprävention, Kartellrecht und Datensicherheit im Juli 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 haben fast 800 Mitarbeiter an den Präsenzs Schulungen teilgenommen und rund 1.500 Mitarbeiter alle oder einzelne Module des E-Learning-Programms erfolgreich durchlaufen.

Im Rahmen der fortlaufenden Prüfung unserer Organisationsrichtlinien haben wir die Richtlinie über Dienstreisen ergänzt, die Insiderrichtlinie überarbeitet und neue Richtlinien zur EPA-Compliance und zur Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen unseres Wirtschaftsprüfers erlassen.

Ein weiterer für die Unternehmensführung der DEUTZ AG unverzichtbarer Schwerpunkt liegt in einem konsequenten Umwelt-, Qualitäts- und Energiemanagement:

Die DEUTZ AG hat auch im Berichtsjahr die Anforderungen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001, des Umweltmanagements nach ISO 14001 und des Energiemanagements nach ISO 50001 erfüllt. Die entsprechenden Zertifikate von Det Norske Veritas/Germanischer Lloyd sind auf der DEUTZ-Website zu finden.

Alle DIN-Normen sind in den DIN-Normen-Auslagestellen des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, kostenfrei einsehbar.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Grundsätze und Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats; insbesondere: Interessenkonflikte/ Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder/ Berücksichtigung von Frauen

In seiner Sitzung am 24. September 2015 hat der Aufsichtsrat die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gemäß Nr. 5.4.1 Abs. 1 und 2, 5.4.2 DCGK wie folgt neu festgelegt:

»Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere gilt:

a) Internationalität

Vor dem Hintergrund der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder über eine mehrjährige, möglichst im Ausland erworbene Erfahrung mit internationaler Geschäftstätigkeit verfügen.

b) Potenzielle Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung auch potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind verpflichtet, eventuelle Interessenkonflikte offenzulegen, insbesondere solche aufgrund einer Beratungs- und Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern und sonstigen Dritten.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der DEUTZ AG ausüben.

c) Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat beschränkt seine Zielfestlegung in diesem Punkt auf die Anteilseignervertreter. Nach seiner Einschätzung gehört dieser Gruppe eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wenn die Anzahl der unabhängigen der der abhängigen Mitglieder entspricht, also mindestens drei beträgt.

d) Regel-Altersgrenze

Bei der DEUTZ AG gibt es weder für Vorstands- noch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze. Außerdem gibt es keine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Damit möchte die DEUTZ AG sich die Möglichkeit erhalten, von der Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.